

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beabsichtigt, ab dem 01.04.2020 in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ eine Stelle

**als Küchenkraft (m. /w. / div.)
mit (0,625 VbE= 25 Wochenstunden)**

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst für ein Jahr befristet. Eine Weiterbeschäftigung nach dieser Zeit ist beabsichtigt.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Reinigung des anfallenden Geschirrs, teilweise mit Hand oder Geschirrspüler
- Beachtung aller hygienischen Vorschriften, besonders die Hygiene-Lebensmittelverordnung
- Zeitlich gebundene Ausgabe der Essenwagen in die jeweiligen Gruppen
- Zuarbeiten bei der Zubereitung von Speisen
- Tägliche Endreinigung der Küche
- Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung der Kinder
- Geschirrtücher, Handtücher ggf. waschen, trocknen, zusammenlegen
- Müllbeseitigung und Vorbereitung für Entsorgung

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft
- Freude an der Arbeit, Liebe zum Detail
- eine strukturierte, teamorientierte Arbeitsweise
- freundlicher und wertschätzender Umgang mit Kindern, Eltern und pädagogischem Personal
- Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildungen (Arbeitsschutz, Hygiene)
- Führerschein Klasse B

Arbeitszeit und Bezahlung:

Die Arbeitszeit beträgt 25 Wochenstunden (0,625 VbE) in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“. Die Vergütung erfolgt entsprechend TVöD.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (einschließlich der letzten dienstlichen Beurteilung) richten Sie bitte **schriftlich bis zum 28.02.2020 an die:**

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Hauptamt
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Für Informationen und Rückfragen:

Tel.: 036628/48-111
Mail: h.rasym@zeulenroda-triebes.de

Die Stadt Zeulenroda-Triebes fördert aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX und diesen gleichgestellten Personen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der

Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

Hammerschmidt

Bürgermeister